

Datenblatt Kleinstenerzeugungsanlage



Elektrizitätswerk Bad Hofgastein GmbH (EWH)
Haitzingallee 4, 5630 Bad Hofgastein, Tel.: 06432/6367, Email: ewerk@ewh.co.at

Bitte senden Sie dieses Datenblatt vollständig ausgefüllt an das **EWH**.
Pflichtfelder sind markiert (*).

Datum: _____

Anlagenbetreiber	
Name bzw. Firma:*	Vorname:*
Straße:*	PLZ, Ort:*
Telefon:*	Ansprechperson:*
Mobil:	E-Mail:*
Geschäftspartner-Nr:	UID-Nummer (Firmen):
Antragsteller (wenn abweichend zum Anlagenbetreiber)	
Name bzw. Firma:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon/Mobil:	E-Mail:
Generator*	
Wechselrichter	Wechselrichtertyp:
Anschluss einphasig (max. 0,6 kVA Nennscheinleistung)	Anschluss dreiphasig
Cos Phi:	Nennleistung (Gesamt): [kVA]
AC-Maximalleistung des Wechselrichters:	[kVA]
Maximalleistung der Solarmodule (für die gesamte Anlage):	[kWp]
Information zum erleichterten Netzzutritt von Kleinstenerzeugungsanlagen laut TOR Teil D Hauptabschnitt D4	
Die Anzeige bzw. Meldung der Inbetriebnahme von Kleinstenerzeugungsanlagen(maximale Nennleistung der gesamten Anlage 600 VA) an den Netzbetreiber ist erforderlich, damit dieser entsprechend seiner Aufgabe den sicheren Betrieb des Netzes gewährleisten kann.	
Wir ersuchen Sie die Anlage frühestens 10 Werktagen nach dem Datum der Anmeldung in Betrieb zu nehmen. Dieser Zeitraum ist erforderlich um die Eignung des Zählers zu prüfen und diesen gegebenenfalls zu tauschen um eine korrekte Erfassung des Energiebezuges zu gewährleisten.	
Es ist sicherzustellen dass die elektrische Anlage für den Anschluss einer Kleinstenerzeugungsanlage geeignet ist und die Herstellerangaben eingehalten werden. Um dies sicherzustellen wird die Prüfung durch eine Elektrofachkraft empfohlen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Betreiber laut Elektrotechnikgesetz dazu verpflichtet ist, die Anlage bzw. das Betriebsmittel so zu errichten, herzustellen, instandzuhalten und zu betreiben, dass die Betriebssicherheit, die Sicherheit von Personen und Sachen, ferner im Gefährdungs- und Störungsbereich der sichere und ungestörte Betrieb anderer elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sowie sonstiger Anlagen gewährleistet ist.	
Die Kleinstenerzeugungsanlage verfügt über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle. Dieser belegt, dass die selbsttätig wirksame Freischaltstelle (ENS) die Vorgaben laut ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712 erfüllt und die Einstellung entsprechend den TOR Teil D Hauptabschnitt D4 vorgenommen wurde. Der Netzbetreiber kann die Vorlage des Konformitätsnachweises fordern.	
Für die Erzeugungsanlage wird kein Stromabnahmevertrag gewünscht, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauches vorgesehen, daher erfolgt aufgrund der Ausnahmeregelung für Kleinstenerzeugungsanlagen auch keine Zuordnung zu einer Bilanzgruppe. Die Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie obliegt dem Kunden und kann unter Umständen eine Anlagenadaptierung erforderlich machen.	
Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinstenerzeugungsanlage(n) zur Kenntnis und duldet diese auch im Sinne der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen (AB-VN). Dem Betreiber der Kleinstenerzeugungsanlage ist bewusst, dass er für die vorschriftsmäßige Installation in seiner Anlage selbst zuständig und verantwortlich ist und das durch den Betrieb der Kleinstenerzeugungsanlage kein dauerhaftes Recht auf Einspeisung einer bestimmten Leistung erworben wird.	
Bei einem Standortwechsel, einer Erhöhung der Leistung, oder einer Änderung des Typs ist eine erneute Anzeige (Meldung an den Netzbetreiber) vorzunehmen.	

Das vollständig ausgefüllte Datenblatt senden Sie an ewerk@ewh.co.at. Die Daten werden auf Vollständigkeit geprüft und die technische Prüfung durchgeführt. Falls der bestehende Zähler ungeeignet ist wird dieser innerhalb von 14 Tagen ab Eintreffen des Datenblatts getauscht.